

# GV Hohwacht

Sitzung vom 16.10.2014

Seite 53

in Hohwacht, Bürgertreff

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 54 bis 62  
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. BM Matthias Potrafky	13.
2. Jürgen Bakker	14.
3. Wolfgang Bünjer	15.
4. Christoph Bünz	16.
5. Iris Dencker	17.
6. Carsten Kühl	18.
7. Wolfgang Lilienthal	19.
8. Karin Schöning	20.
9. Volkmar Thiele	b) nicht stimmberechtigt
10. Gerhard Weiß	1. Herr Preuss / Gemeinde Hohwacht
11.	2. Herr Oellermann / Amt Lütjenburg
12.	3. Herr Braune / KN
	4. Architekt Beims zu TOP 4 + 5
	5. 25 Zuhörer
	6.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Klaus-Dieter Dehn	1.
2.	2.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 6.10.2014 auf Donnerstag, den 16.10.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war – nach Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (31.07.2014)
3. Einwohnerfragestunde
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- abschließender Beschluss -
5. Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Alt-Hohwacht/  
Strandstraße“  
- Satzungsbeschluss -
6. Breitbandversorgung - Beitritt/Abschluss eines öffentlich-  
rechtlichen Vertrages/Satzung
7. Entwicklungsstrategie Ostseeküste für die neue Förderperiode
8. Touristische Zusammenarbeit im Gebiet der AktivRegion Ostseeküste
9. Lärmschutzverordnung Hohwacht
10. Straßenausbaumaßnahme „Strandesberg“
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes

**Nicht öffentlich:**

13. Zuschuss zur Kindertagespflege
14. Bauangelegenheiten
15. Vertragsangelegenheiten

**Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:**

Bürgermeister Potrafky beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Als TOP 4 „Städtebaulicher Vertrag für Öko-Punkte“

Der bisherige TOP 4 wird TOP 5 a) und der bisherige TOP 5 wird TOP 5 b).

Der bisherige TOP 10 wird TOP 10 a) und neu hinzugefügt wird TOP 10 b) „Instandsetzung Gemeindeimmobilien“

- 10 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.**

**Zu dem Punkt 13 - 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 nicht öffentlich beraten werden.

- 10 dafür -

2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (31.7.2014)

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 31.7.2014 wird genehmigt.

- 10 dafür -

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Städtebaulicher Vertrag für Öko-Punkte

Hierzu wird eine Vorlage verteilt. Bürgermeister Potrafky erläutert, dass 5.000 Öko-Punkte zu einem Preis von 17.500,- € erworben werden.

Die überzähligen Punkte, die nicht für den B-Plan 21 benötigt werden, werden dem Öko-Konto der Gemeinde Hohwacht für künftige Ausgleichsflächen gutgeschrieben.

Die Gemeindevertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung von Ausgleichsflächen gem. § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Hohwacht und der Gutsverwaltung Nehnten vom 10.10. / 13.10.2014.

Der Vertrag ist Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür -

5 a). 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

- abschließender Beschluss -

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Beims das Wort. Dieser erläutert die Abwägungsempfehlungen zu den Verfahrensschritten für den Bebauungsplan Nr. 21 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Alt-Hohwacht/Strandstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage vom 13.10.2014 zusammengefassten Ergebnis abgewogen und geprüft.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 10 dafür -

5 b) Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Alt-Hohwacht / Strandstraße“  
- Satzungsbeschluss -

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen.

Herr Beims erläutert kurz den Inhalt des Bebauungsplanes.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „Alt-Hohwacht/Strandstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage vom 13.10.2014 zusammengefassten Ergebnis abgewogen und geprüft.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet: " Alt-Hohwacht/Strandstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 10 dafür -

6. Breitbandversorgung - Beitritt/Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages/Satzung

Hierzu sind als Vorlage der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Verbandssatzung als Vorlagen zugegangen. Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass sich die Fraktionen über den Beitritt zum Zweckverband beraten haben und dass noch viele offene Fragen unbeantwortet sind.

Sodann stellt Herr Lilienthal diverse Fragen, die von Herrn Oellermann beantwortet werden.

Herr Oellermann weist darauf hin, dass nicht alle Fragen vor der Gründung des Breitbandzweckverbandes abschließend geklärt werden können, da diese in den Zuständigkeitsbereich der künftigen Zweckverbandsversammlung fallen.

Herr Oellermann führt aus, dass die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde Hohwacht, genauso wie alle übrigen Gemeinden und Städte des Kreises Plön, auch später dem Breitbandzweckverband beitreten könnten.

Bürgermeister Potrafky stellt fest, dass für die Gemeinde eine Abwägung stattfinden muss, ob sie selbst den Ausbau des Breitbandes vornimmt oder ob sie dem Breitbandzweckverband beitreten möchte. Zu diesem Zweck verliert er einen Fragenkatalog von 10 Fragen, der Herrn Oellermann übergeben wird.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohwacht tritt dem „Breitbandzweckverband im Kreis Plön“ - BKP - bei, wenn folgende Punkte einvernehmlich geklärt bzw. vertraglich geregelt sind:

1. Wie ist die Einlage für die letzte Version konkret eingesetzt worden, woran ist die Version gescheitert?
2. Wo hat das jetzt vorgesehene Verfahren zum Erfolg geführt?  
(Referenzangaben)
3. Welche Personalkosten, auch für Verwaltungspersonal, müssen ggf. langfristig gedeckt werden?  
Welcher Dienstposten bzw. welche Zuarbeit ist für den BKP vorgesehen?  
Woher kommen die dafür benötigten Arbeitsstunden, ist der vorgesehene DP nicht ausgelastet oder sind zusätzliche Personalkosten erforderlich?
4. Die Quote der zukünftigen Anschlussnehmer muss sich auf das zu bildende Cluster und nicht auf die einzelnen Gemeinden beziehen, dazu muss die Clusterzusammensetzung vorher bekannt sein.  
Alternativ kann die Anschlussprozentquote für Hohwacht nur auf ca. 20 % Gemeindefläche / Haushalte bezogen werden, weil diese bisher nicht versorgbar sind, die übrigen schon bis zu 100 mbit.
5. Das Verfahren zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit muss transparent gemacht werden (vgl. § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung und § 127 LVwG / Zumutbarkeit).
6. Wie wird die Höhe der Umlagen festgesetzt, die den Gemeinden nach § 17, 1.2 der Verbandssatzung zugemutet werden? Wer legt die Höhe fest?
7. § 6 des Beitrittsvertrages sieht im letzten Satz als weiteres Kapitalrücklagen vor. Die Voraussetzung für die Zuführung von weiterem Kapital muss klar definiert sein.  
Woher sollen außerhalb laufender Geschäftstätigkeit des BKP Rücklagen entstehen?
8. Nach § 127 LVwG ist Verlustausgleich zu leisten. Bis zu welcher Höhe ist dieser zu leisten?
9. In § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung muss die Umlagesumme „gedeckt“ werden und es muss geklärt werden, wie eventuell erforderliche Reste abgesichert werden können (z. B. Bürgschaften).
10. Was geschieht, wenn die bauausführende Firma in Insolvenz geht und eine Nachfolge nicht binnen eines Jahres wirtschaftlich „einsteigen“ kann?

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Ämtern Selent-Schlesien und Lütjenburg entsprechende Gespräche über einen Beitritt zu dem in Aufstellung befindlichen Breitbandzweckverband zu führen. Wegen der beim LLUR laufenden Förderperiode 2015 ist eine den o. a. Punkten entsprechende Regelung / Klärung als Voraussetzung für eine Beitrittsentscheidung zeitnah zu klären. Eine Beitrittserklärung darf der Bürgermeister erst nach Feststellung des Einvernehmens durch die Gemeindevertretung abgeben.

- 10 dafür -

#### 7. Entwicklungsstrategie Ostseeküste für die neue Förderperiode

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky führt aus, dass die Schwerpunktthemen, die die AktivRegion Ostseeküste in ihrer Strategie beinhaltet, für die Gemeinde Hohwacht interessant sind.

Die Gemeinde Hohwacht beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) die gemeinsam und von weiteren Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie in der derzeitigen Fassung aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Ko-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe, insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,80 € je Einwohner.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche Ko-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

- 10 dafür -

#### 8. Touristische Zusammenarbeit im Gebiet der AktivRegion Ostseeküste

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Diese wird von Bürgermeister Potrafky kurz erläutert.

Die Gemeindevertretung Hohwacht erklärt die Absicht, die touristische Zusammenarbeit in den geografischen Grenzen der AktivRegion in den Bereich Messen/Promotion, Print, Internet und Veranstaltungen zu intensivieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Touristikern der Region (Hohwacher Bucht / Probstei / Laboe) eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen, die in den o. g. Bereichen konkrete Ideen / Projekte entwickelt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umsetzt. Die Gemeindevertretung ist regelmäßig zu informieren.

- 10 dafür -

## 9. Lärmschutzverordnung Hohwacht

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass es insbesondere darum geht, ob auch Gewerbebetriebe die Ruhezeit von 13.00 - 15.00 Uhr einhalten müssen. Hierüber wird kurz beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Lärmschutzverordnung unverändert zu belassen.

- 10 dafür -

### 10 a) Straßenausbaumaßnahme Strandesberg

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass der Ausbau im Kiefernweg problemlos schien. Er weist darauf hin, dass es aber Regenwasserabflussprobleme gibt. Der Verkehr über die Baustraße läuft unproblematisch.

Hinsichtlich der Straße Strandesberg teilt er mit, dass diese nur sehr schmal ist (2,30 m) und nur Fahrzeuge bis 1,5 to zulässt.

Aufgrund des erforderlichen Einbaues der Regenwasser-, Schmutzwasser-, Trinkwasserkanäle und der Breitbandversorgung ergeben sich Probleme, die zu einem Ausspülungsprozess führen könnten. Es ist daher erforderlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dieses zu verhindern.

Er teilt mit, dass sich die Kosten für die Pflasterarbeiten auf ca. 18.000,-- € belaufen. Für den Ausbau werden Ausbaubeiträge von den Anliegern erhoben. Diese müssen erst noch von der Firma Comuna für die Beitragspflichtigen errechnet werden. Dies trifft insbesondere die Anlieger in der Straße Strandesberg, Reiherstieg und ggf. Waldweg.

Er ergänzt, dass die Kante im Strandesberg durch Winkelstützen befestigt werden muss, damit die Straße nicht abrutscht. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 21.000,-- €.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einbau der Winkelstützen im Strandesberg zu und genehmigt das Nachtragsangebot in Höhe von 21.145,00 €.

- 10 dafür -

### 10 b) Instandsetzung der Gemeindeimmobilien

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass an den Gemeindeimmobilien Sanierungsbedarf besteht. Im Gebäude des Kurbetriebes ist Regenwasser eingetreten, es besteht sofortiger Handlungsbedarf. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,-- €.

Im Feuerwehrgebäude (Sanddornweg) ist es erforderlich, diverse Arbeiten durchzuführen. Für die Sanierung der Setzrisse und weiterer Arbeiten entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.100,-- €, für die Sanierung der Balkonverkleidung entstehen Kosten von ca. 4.800,-- €.

Für die weitere Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen im Sanddornweg entstehen Kosten für Dachdecker, Klempner, Zimmerer und Schornsteinarbeiten in Höhe von ca. 59.000,-- €, weitere ca. 8.400,-- € für Außentüren und Fenster sowie Baunebenkosten.

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Maßnahmen für das Gebäude des Kurbetriebes und die dringenden Maßnahmen am Feuerwehrgebäude in Höhe von zusammen ca. 21.000,-- € zuzüglich Baunebenkosten sofort in Auftrag zu geben.

Die Haushaltsmittel für die erforderliche weitere Sanierung des Gebäudes Sanddornweg sollen im Haushalt 2015 bereitgestellt werden.

- 10 dafür -

#### 11. Einwohnerfragestunde

- Frau Krömann fragt an, welche Art von Pflastersteinen im Strandesberg eingebaut wird. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass keine „Katzenköpfe“, sondern dass graues Betonsteinpflaster verwendet wird. Es soll auf jeden Fall eine zweckmäßige, kostengünstige Version gebaut werden.
- Ein Anlieger aus dem Strandesberg 4 fragt an, ob Grunderwerb von den Anliegern erforderlich ist und ob die Kante weggerissen wird. Bürgermeister Potrafky sagt zu, dass dies vor Ort besprochen werden soll.
- Ein Anlieger aus dem Lerchensang bemängelt die verkehrliche Situation, die es schwierig macht, das Grundstück zu erreichen. Bürgermeister Potrafky bittet darum, dass mit dem Vorarbeiter Kontakt aufgenommen wird, sofern es zu Problemen kommt.
- Herr Hecht fragt an, wer der zuständige Ansprechpartner für den Anschluss an die Breitbandversorgung ist. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass dies der jeweilige Anbieter ist. Außerdem stellt Herr Hecht eine Frage zum Anbieterwechsel.

#### 12. Verschiedenes

Bürgermeister Potrafky

- verliest ein Schreiben des Ordnungsamtes, nach dem eine Baustelle im Strandweg 6 eine kurzzeitige Vollsperrung verursacht,
- verweist auf eine Tierseuchenbekämpfung zur Afrikanischen Schweinepest. Er weist darauf hin, dass es sich nach offizieller Angabe um eine Viruserkrankung handelt, die ausschließlich Haus- und Wildschweine betrifft;
- teilt mit, dass die Aufstellung mit den Gelben Tonnen problemlos läuft; es wurden bisher jedoch noch nicht alle Tonnen abgefordert.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:





Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

Bürgermeister Potrafky stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Er teilt mit, dass der Bürgermeister über ein Schreiben der Bürgerinitiative in Kenntnis gesetzt hat und die Inhalte des Antwortschreibens einvernehmlich festgelegt wurden.

Ferner wurde auf Anfrage erklärt, dass für die Gemeindevertreter über das Amt eine Eigenschadensversicherung und eine Strafrechtsschutzversicherung besteht. Alle übrigen Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich, da sie Namen oder Beträge enthalten.

Protokollführer: